

## Information Anträge Reisepass / Vorläufiger Reisepass

### Reisepass

Die Beantragung eines Reisepasses erfolgt im automatisierten Verfahren. Der Ausweisbewerber muss grundsätzlich persönlich bei der Meldebehörde erscheinen. Bei der Antragstellung ist **ein** Passbild (biometrietauglich) und das alte Personaldokument vorzulegen.

Sofern eine Person noch nicht im Besitz eines Personaldokumentes ist, sind zur Feststellung seiner Identität andere geeignete Nachweise vorzulegen (z.B. Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde), kirchliche Bescheinigungen (Taufbescheinigung), Ernennungsurkunden)

Eine Beantragung eines Reisepasses für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (Personensorgeberechtigte) möglich, solange ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Reisepässe werden für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt. Bei Personen die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre. Die Herstellungsdauer bei der Bundesdruckerei beträgt derzeit drei bis vier Wochen. Die Aushändigung eines Reisepasses hat in der Regel an seinem Inhaber (Antragsteller) persönlich zu erfolgen. Kann dieser aus wichtigem Grund (Krankheit, Gebrechlichkeit) nicht persönlich bei der Meldebehörde erscheinen, kann die Aushändigung des Reisepasses an andere Personen nur mit Vorlage einer Vollmacht erfolgen.

Die Gebühr beträgt	ab Vollendung des 24. Lebensjahr	<b>60,00 €</b>
	vor Vollendung des 24. Lebensjahr	<b>37,50 €</b>

### Vorläufiger Reisepass

Für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses muss der Antragsteller persönlich bei der Meldebehörde erscheinen. Die Beantragung erfolgt im automatisierten Verfahren. Bei der Antragstellung ist ein Passbild und das alte Personaldokument vorzulegen. Vorläufige Reisepässe werden für eine Gültigkeitsdauer von höchstens einem Jahr ausgestellt.

Die Ausstellung erfolgt direkt bei der Meldebehörde. In der Regel erfolgt auch die Aushändigung umgehend am Tag der Antragstellung.

Die Gebühr beträgt hier **26,00 €**.